

Einkaufshandbuch (EHB)

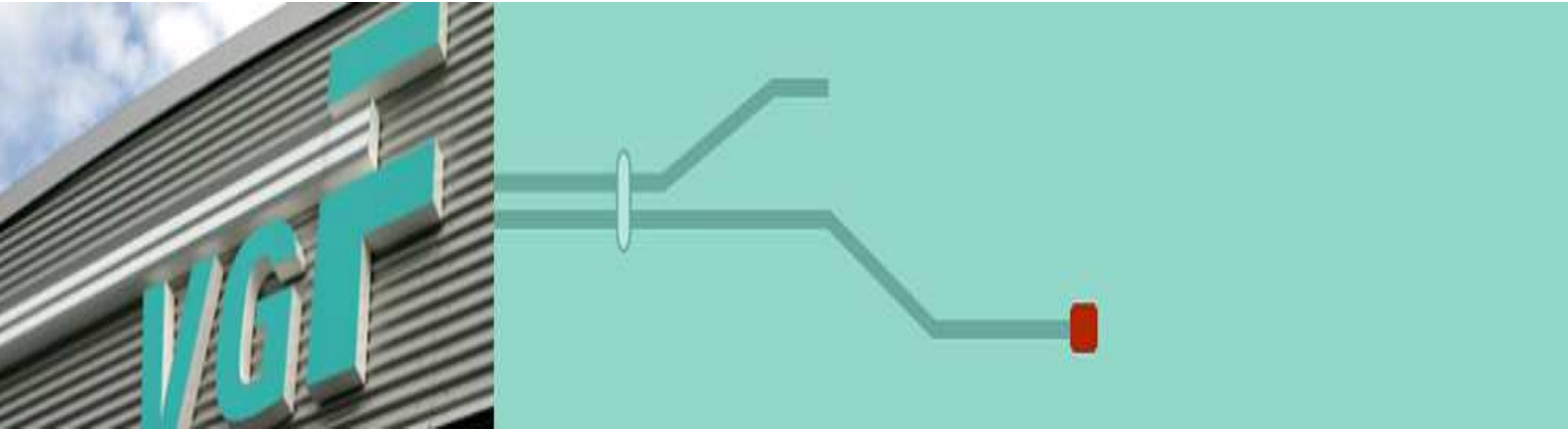
der

Verkehrsgesellschaft
Frankfurt am Main mbH (VGF)



Anlage 1.2

- AVA-Richtlinien



AVA-Richtlinien der Stadtwerke VerkehrsGesellschaft Frankfurt am Main mbH

Diese AVA-Richtlinien sind Bestandteil des Einkaufshandbuchs der VGF

Stand Juli 2017

Herausgeber:
ARRIBA-Projektgruppe der VGF
Überarbeitet durch:
Peter Altlay
Christian Winkler

AVA-Richtlinien der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Allgemeines -----	3
1. Kostenermittlung (HOAI Lph. 1-5) -----	3
1.1 Allgemein-----	3
1.2 Datenübergabe an externen Auftragnehmer -----	3
1.3 Datenbearbeitung -----	4
2. Ausschreibungsphase (HOAI Lph. 6-7) -----	5
2.1 Allgemein-----	5
2.2 Datenübergabe an externen Auftragnehmer -----	5
2.3 Datenbearbeitung -----	5
2.4 Datenübergabe an VGF-----	6
2.5 Übergabe an die Vergabestelle der VGF-----	7
2.6 Veröffentlichung und Submission -----	7
2.6.1 Datenübergabe an Bieter -----	7
2.6.2 Datenübergabe an VGF-----	7
3. Auftragsvergabe (HOAI Lph. 7) -----	8
3.1 Versand der Auftragsunterlagen an den Auftragnehmer -----	8
4. Auftragsabwicklung / Ausführung / Vertragsmanagement (HOAI Lph. 8)-----	8
4.1 Erfassen von Fremdleistungen -----	8
4.2 Nachtragsmanagement -----	9
4.2.1 Auftragnehmer erfasst vertragliche Abweichungen -----	9
4.2.2 Auftraggeber erfasst vertragliche Abweichungen -----	10

Allgemeines

Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache nach den derzeit gültigen Rechtschreibregeln zu erstellen.

Als Währungseinheit ist generell der Euro einzusetzen.

Im Leistungsverzeichnis (LV) müssen alle Langtexte in Fließtext erstellt werden.

Die AVA-Richtlinien gelten sowohl für die internen, als auch für den externen Geschäftsverkehr.

Bei detaillierter Hersteller- und/oder Fabrikats Bezeichnung im Ausschreibungs-LV muss im Positionstext eine Bietertextergänzung, mit dem Hinweis „oder gleichwertig“, eingefügt und eine juristisch belastbare Begründung für die Vergabeakte erstellt werden.

Alle Auftragnehmer, die nicht ARRIBA bauen/planen®, oder ein anderes GAEB XML 3.1 fähiges AVA System einsetzen, können VGF Mengen erwerben.

1. Kostenermittlung (HOAI Lph. 1-5)

1.1 Allgemein

Grundlage zu jeglicher Kostenermittlung bildet der abgestimmte Kostenstrukturplan.

1.2 Datenübergabe an externen Auftragnehmer

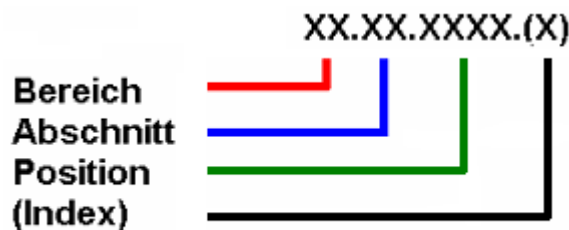
- Der abgestimmte Kostenstrukturplan wird dem externen Auftragnehmer als .pdf Datei zur Verfügung gestellt.
- Auftragnehmer, die ARRIBA bauen/planen® Lizenznehmer sind, erhalten den Kostenstrukturplan als vorbereitetes Projekt im .RPA (RIB Project Archive) Format.
- AVA-Richtlinie der VGF in der aktuellen Fassung

Jegliche Berechtigungen sind vor der Datenübergabe zu entfernen!

Absolute Versionsgleichheit ist zu beachten.

1.3 Datenbearbeitung

- LV-Name und Bezeichnung muss aus dem Kostenstrukturplan übernommen werden.
Beispiel: 3.6.3. Neubau Funkanlagen
- LV-Gliederungsstruktur



Der Index wird zur späteren Nutzung des Verfahrens GAEB-VB 23.004 (Aufmaß DA12) mit angelegt.

Bereich (1-99), Abschnitt (1-99), Position (10-9990) müssen als numerische Struktur angelegt werden.

OZ	Kurztext	Menge	ME	Einheitspreis
1.	Station Bommersheim			
1. 1.	Aufbrucharbeiten			
1. 1. 10.	Schutz für vorhandene Bäume,	2.120,000	Stck	170,00
1. 1. 20.	Gleisplatten ausbauen / laden,	30,000	qm	18,00
1. 1. 30.	Verbundpflaster aufbrechen / laden,	1.500,000	qm	12,00
1. 1. 40.	Gehwegplatten aufbrechen / laden,	70,000	qm	23,00
1. 1. 50.	Tiefbordsteine aufbrechen,	12,000	m	6,00

Klare Zuordnungen der einzelnen Positionsarten sind zu beachten.
(z.B. Grund-Wahlpositionen)

Bedarfspositionen sind grundsätzlich nicht in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. Stundenlohnarbeiten dürfen nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden!

1.4 Datenübergabe an VGF

Jegliche Berechtigungen sind vor der Datenübergabe zu entfernen!

- Die erstellten Leistungsverzeichnisse müssen der VGF 1-fach in unterschriebener Papierform und digital im Standard GAEB XML 3.1 übergeben werden.
- Auftragnehmer, die ARRI BA bauen/planen® Lizenznehmer sind, können die erstellten Leistungsverzeichnisse (Projekt) als .RPA Datei übergeben. Absolute Versionsgleichheit ist zu beachten.

Übergabe der gesammelten Kostenberechnungen an den Projektleiter.

2. Ausschreibungsphase (HOAI Lph. 6-7)

2.1 Allgemein

Ausschreibungs-LV's werden auf Basis der Kostenermittlungen als LV's unter einer Vergabeeinheit erstellt. Kostenermittlungen dürfen nicht verändert werden.

Es sind die Vorgaben des HVA-B/L StB Teil 1.4 zu beachten.

2.2 Datenübergabe an externen Auftragnehmer

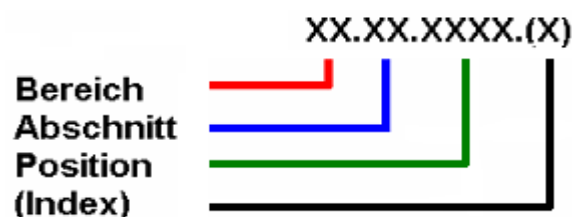
- Die erstellten Leistungsverzeichnisse werden dem Auftragnehmer als .pdf Datei sowie im Standard GAEB XML 3.1 übergeben.
- Auftragnehmer, die ARRI BA bauen/planen® Lizenznehmer sind, erhalten die Leistungsverzeichnisse als vorbereitetes Projekt im .RPA (RIB Project Archive) Format.
- AVA-Richtlinie der VGF in der aktuellen Fassung

Jegliche Berechtigungen sind vor der Datenübergabe zu entfernen!

Absolute Versionsgleichheit ist zu beachten.

2.3 Datenbearbeitung

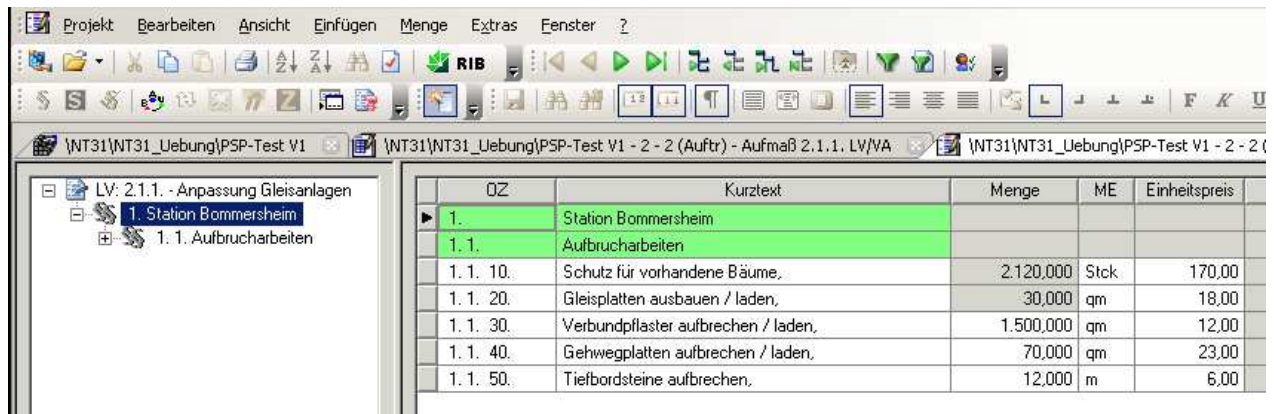
LV-Gliederungsstruktur



AVA-Richtlinien der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Der Index wird zur späteren Nutzung des Verfahrens
GAEB-VB 23.004 (Aufmaß DA12) mit angelegt.

Bereich (1-99), Abschnitt (1-99), Position (10-9990) müssen als numerische
Struktur angelegt werden.



OZ	Kurztext	Menge	ME	Einheitspreis
1.	Station Bommersheim			
1. 1.	Aufbrucharbeiten			
1. 1. 10.	Schutz für vorhandene Bäume,	2.120,000	Stck	170,00
1. 1. 20.	Gleisplatten ausbauen / laden,	30,000	qm	18,00
1. 1. 30.	Verbundpflaster aufbrechen / laden,	1.500,000	qm	12,00
1. 1. 40.	Gehwegplatten aufbrechen / laden,	70,000	qm	23,00
1. 1. 50.	Tiefbordsteine aufbrechen,	12,000	m	6,00

Klare Zuordnungen der einzelnen Positionsarten sind zu beachten.
(z.B. Grund-Wahlpositionen)

Bedarfspositionen sind grundsätzlich nicht in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. Stundenlohnarbeiten dürfen nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden!

Ergänzung um technische Vorbemerkungen, Ausführungsbeschreibungen und Überprüfung der aktuell gültigen Normen. Sämtliche Änderungen sind der VGF rechtzeitig, in schriftlicher Form, anzuzeigen.

Sämtliche Anhänge (Skizzen, Fotos, Texte etc.) sind der VGF in abgestimmter digitaler Form zu übergeben.

2.4 Datenübergabe an VGF

Jegliche Berechtigungen sind vor der Datenübergabe zu entfernen!

- Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen müssen der VGF 1-fach in unterschriebener Papierform und digital im Standard GAEB XML 3.1 übergeben werden.
- Auftragnehmer, die ARRI BA bauen/planen® Lizenznehmer sind, können die erstellten Ausschreibungs-LV's (Projekt) als .RPA Datei übergeben.
Absolute Versionsgleichheit ist zu beachten.
Prüfung der Unterlagen durch den technischen Fachbereich der VGF und Übergabe an die Vergabestelle.

2.5 Übergabe an die Vergabestelle der VGF

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Aufforderung zur Ausschreibung“
- Übergabe in ARriba®
- CD/DVD

Auf der CD/DVD muss enthalten sein:

- Ausschreibungs-LV in der Datenart .x83 (GAEB XML 3.1)
- Ausschreibungs-LV als .pdf Datei
- Eventuelle Anhänge (Skizzen, Fotos, Texte, Pläne etc.) als .pdf Datei
- HVA Bau/Ausführungsbeschreibung

2.6 Veröffentlichung und Submission

2.6.1 Datenübergabe an Bieter

- Anschreiben mit allgemeinen Angaben zu den Ausschreibungsunterlagen.
- CD/DVD
- HAD
- Ausschreibungs-LV in der Datenart .x83 (GAEB XML 3.1)
- Ausschreibungs-LV als .pdf Datei
- Offerte in der aktuellen Version
- Vertragsbedingungen als .pdf Datei
- AVA-Richtlinien in der aktuellen Fassung
- Eventuelle Anhänge (Skizzen, Fotos, Texte, Pläne etc.) als .pdf Datei
- Weitere Ausschreibungsunterlagen (z.B. Eignungsprüfung/Wertung)
- HVA Bau/Ausführungsbeschreibung

2.6.2 Datenübergabe an VGF

- Das vollständige Angebot wird der VGF 2-fach in rechtskräftig, unterschriebener Papierform und digital (CD/DVD) übergeben.

Auf der CD/DVD muss enthalten sein:

- Angebots-LV in der Datenart .x84 (GAEB XML 3.1) mit vollständigen Kopfdaten, Bietertextergänzungen und Nachlässe.
- Evtl. Nebenangebot in der Datenart .x85 (GAEB XML 3.1)

3. Auftragsvergabe (HOAI Lph. 7)

3.1 Versand der Auftragsunterlagen an den Auftragnehmer

Die Auftragsunterlagen bestehen aus:

- Zuschlagsschreiben/Bestellschein aus SAP (Auftrag/per Fax)
- Auftrags-LV in der Datenart .x86 (GAEB XML 3.1/per Mail)
- Auftrags-LV als .pdf Datei (per Mail)

- gegebenenfalls DVD VGF-Mengen (ARRIBA bauen®)

4. Auftragsabwicklung / Ausführung / Vertragsmanagement (HOAI Lph. 8)

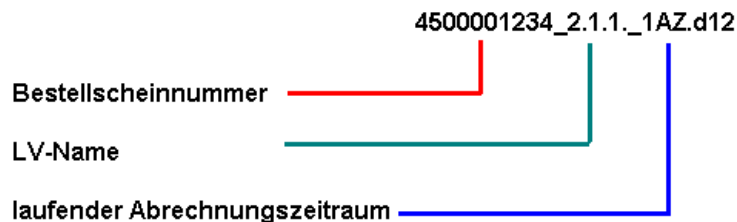
4.1 Erfassen von Fremdleistungen

Das gemeinsam vor Ort erstellte und unterschriebene Aufmaß ist vom Auftragnehmer digital in der Datenart .d12 (GAEB-VB 23.004) mit Rechenweg anzulegen und an den im Vertrag genannten technischen Ansprechpartner zu übergeben.

Die Frist für Zahlungen der VGF an den Auftragnehmer beginnt mit Übergabe des sachlich korrekten digitalen Aufmaßes.

Die Dateien sind wie folgt zu benennen:

Bsp. 4500001234_2.1.1._1AZ.d12



Übergabemöglichkeiten:

- E-Mail
- digitale Massenspeichermedien (USB-Stick, CD/DVD, externe Festplatte)
- Projektraum

Hinweis: Das geprüfte digitale Aufmaß dient als Grundlage zur Erstellung der Prüfrechnung, die der Auftraggeber zur Mitteilung seines Prüfergebnisses an den Auftragnehmer übermittelt.

Eventuelle Korrekturen werden dem Auftragnehmer als Datei
Bsp. 4500001234_2.1.1._1AZ-K.d12 zurück gesandt.

The screenshot shows the 'Projektverwaltung' (Project Management) software. The left pane displays a project tree for 'LV: 2.1.1. - Anpassung Gleisanlagen' (Track Adaptation). The selected item is '1.1. Aufbrucharbeiten' (Track Work). The right pane shows the details for position '1.1. 10.' with the description 'Schutz für vorhandene Bäume,' (Protection for existing trees). Below this, the 'LV' (Value) is 2.120,000 Stck and the 'VA' (Value Added) is 2.120,000 Stck. The 'EP' (Estimated Price) is 170,00 EUR. At the bottom, a table shows the breakdown of the position.

OZ	K	Erläuterung	Faktor	FN	1. Wert	2. Wert	3. Wert	4. Wert	5. Wert	Blatt	Zeile	z.b.V.	Ergebnis
1.1. 10.				91	2220,000=					1	00		2.220,000
1.1. 10.	*	100 Bäume wurden nicht geschützt								1	01	K	
1.1. 10.				91	-100=					2	00	K	-100,000
1.1. 20.				91	2*15=					3	00		30,000

4.2 Nachtragsmanagement

Vertragliche Abweichungen sind prinzipiell bei der Vergabestelle anzumelden.

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
Einkauf und Materialwirtschaft
Kurt-Schumacher-Straße 8
60311 Frankfurt am Main

4.2.1 Auftragnehmer erfasst vertragliche Abweichungen

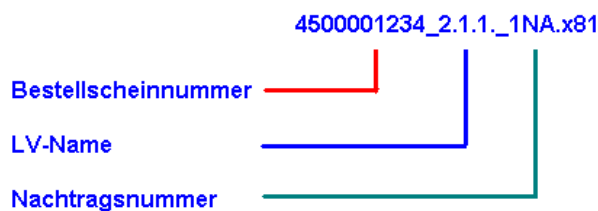
Die Nachträge müssen in einem Nachtrags-LV in Papierform und digital in der Datenart .x81/.x82 (GAEB XML 3.1), mit dem Status „angeboten“, an die Vergabestelle übergeben werden.

Nachträge sind entsprechend der Gliederungsstruktur des jeweiligen Auftrags-LVs, mit der Gruppenstufe „90“ anzulegen.

Beispiel: 90.1.10

Die Dateien sind wie folgt zu benennen:

Bsp. 4500001234_2.1.1._1NA.x81



AVA-Richtlinien der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

4.2.2 Auftraggeber erfasst vertragliche Abweichungen

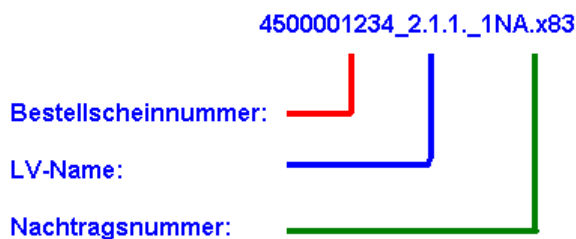
Die Nachträge müssen in einem Nachtrags-LV digital in der Datenart .x83 (GAEB XML 3.1), mit dem Status „erkannt“, an den Auftragnehmer übergeben werden, inklusive Nachtrags-LV als .pdf Datei.

Nachträge sind entsprechend der Gliederungsstruktur des jeweiligen Auftrags-LVs, mit der Gruppenstufe „90“ anzulegen.

Beispiel: 90.1.10

Die Dateien sind wie folgt zu benennen:

Bsp. 4500001234_2.1.1._1NA.x83



Übergabemöglichkeiten: - E-Mail

Das bepreiste Nachtrags-LV muss vom Auftragnehmer in Papierform und digital in der Datenart .x84 (GAEB XML 3.1), mit dem Status „angeboten“, an die Vergabestelle übergeben werden.

Hinweis zu 4.2.

Nur die „genehmigten“ vertraglichen Abweichungen werden mit dem angepassten SAP Bestellschein beauftragt. Diese vertraglichen Abweichungen des Nachtrags-LV werden dem Auftragnehmer ergänzend per E-Mail (Datenart .x86) übermittelt.

Ohne vorherige Zustimmung der VGF sind diese Unterlagen ausschließlich für die beauftragte Leistung / Maßnahme zu verwenden.

Der Auftragnehmer darf diese Unterlagen nicht für andere Zwecke, wie z.B. Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung etc., als die konkrete Leistung / Maßnahme verwenden.

Eine Zuwiderhandlung verpflichtet den Auftragnehmer zum Schadensersatz.